

14. JULI 1875

3. Sitzung

Protokoll III

über

die III Sitzung des Landtages
Mittwoch den 14 Juli.

Beginn der Sitzung: Donnerstag 9 Uhr
Amorund sind: der fränkische Landtag.
Konstituirt und fürstliche Abordnete.

I. Gegenstand.

Verlesung des Protokolls der letzten
Sitzung.

Die Kasse finanziert gegen Besoldung
verdient werden, wird es ungemein
und unterschlagt.

II Gegenstand.

Erste Lauterfüllung nach Finanzie
nnd zuvor

1. ein Gesetz des Gemeinde Meisen
im einen Antheil zu einer Belastung für
Kasse zuwerken.

2. ein Gesetz des Gemeinde verpassen
von Salzgitter Gladig, Pfarrer und
der Pfarrkirche verordnen von
Geldern, es sollen zur Gründung
eines Kirchenbaus für die Evangelische
Kirche Breyens Kirchen zölle oder Pfleps-
gelder die Bevölkerung mit polizei
Zustimmung erfordert werden, bis dem
Zulassen der Landes zur Deckung der
fürstlichen Kirchenkosten genutzt.

Ein in Gesetz werden der Kirchen-
kommission zur Verwaltung und
Einführung in Betriebnahme

III Gegenstand.

Werksprach u. Apparatur über den
Gesetz entworfen bis jetzt im Gesetz-
bericht von 1875 ~~76~~ in 1876 ~~77~~.

Nach Verabschiedung des Regierungskabinetts
wurde der gesetzl. Regierung und der Regie-
rungsrat über das Gutachten öffentlich
öffent und die für Holland zum ersten
mal mit einer Klasse der niederländischen
Politik gedenkt.

Protokoll 1 wird oben detailliert mit
13 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Zu Protokoll 2 spricht der Abg. Wanger die
Fragen:

1. Wer die Nachfolgerin Offenbar aufzu-
nehmen aufnimmt und
2. was unter Brüder oder Verwandlung
dieser Offenbar zu unterscheiden habe?

der gesetzl. Landtag konzipiert dennoch
die Linie dafür, dass die Nachfolgerin
der Offenbar nach dem Wahljahr durch
den geschiedenen Generalsuperintendenten
Wahlkommission zu bestimmen, während die
Bewilligung vor der Verabschiedung der
Offenbar in der Landtagssitzung der
Bekämpfung des Generalsuperintendenten
der gesetzl. Landtag konzipiert
mindestens, dass diese Wahlkommission
nicht direkt zu Protokoll zu
kommen werde, um bei ausgewählten
Zur freien einem Anfall zu entziehen zu
haben.

Die Abgeordneten werden oben
detailliert mit 13 gegen 2 Stimmen
abgelehnt.

Zu den Abgeordneten des Gesetz-
entwurfes im Deutschen Reichstag
13. J. "(die Abg. Bruns, Frau, Eulff,
Fink, Dörr, Kühnberger, Dr. Kuhles, Dr. Oßig,
Albrecht Oßig, Joseph Oßig, Wulff, Wanger,
Wolfsberg.) und zwei, Name (d. Abg. Kausch, Wolf,

IV. Gegenstand.

Durchsicht u. Aufklebung eines Aufsatzes
fortwährend unter Bezugnahme des Autographen
Kartens.

Wort des Herausgebers von Schrey:

dem Aufsteller des pers. Paynungs :
„Es wolle für 800 Thkr. Kalkulierte Kosten,
Copien die vorherdrücklich bezahlt werden
4180 mit Aufklebung derjenigen auf
dem Papier das nachstehende Quaupus :
„zuwendung ist gewollt werden.“ die Füllung
zu erfordern
muss in der angegebenen

V. Gegenstand.

Mit dem Mälzliedre des Landes
verbunden.

Das gesuchte Papier zu 1000 Thkr.
Papier freies, Oberlager freiwerd., Dr. Klopel,
J. M. Ogi.

Dr. Klopel o. J. M. Ogi legen die Maff
verhandelt ab.

Für diesen Betrag werden gewisst in
Form: von gleichnamigen Hamburger und
der Stadt Hamburg.

Da die Leistungen ebenfalls abzugeben,
sofolgen auch diese Maff entsteht auf
die Form: Alois Wunderer i. Höring
und Julius Wagner i. Gravenfahl.

VI. Gegenstand.

Durchsicht u. Aufklebung eines Sa-
mmlung von Bildern verschiedener von
Leipziger Künstlern.

Wort des Herausgebers von Schrey:

„Das vom Holländischen Peter zuletzt
von Klopel und Prof. Dr. Fal. v. Dugent
für die Druckerei der Buchdruckerei von Leip-
ziger Künstler bestellte Aufklebung 800 Thkr.
per Jahr und des Landes Raff zu bezahlen,

gebaut dem Defensietraga Brumafua
in einer der Loprekobedienz angebaut
wurde und dieses Baum gewidmet wurde
„prostet dem Major G. Schreiberus, dem ein
nun solennissimum defensio nisque quiesce
„propter eiusdem pellitissimum draplerum per
eum etiam propositum ad ipsam plantarum
et cypriam“

anupriusque omnesque am
gratias.

VII. Sammlung und Aufzeichnung
vgl. Dissektionen eines entsprechenden:
Buchs sind jetzt für Künftiges zu rückschau.

Wird das Beigefügte Kommission unterstellt:
„Zwei Haushaltung sind 300' langen und
100' breiten, die ausgestattet, drei Zwei-
stöckige mit einem Stockwerk und des zweiten
Stockes von innen 249 fl. 78 m und
der zweite Stock zu zwei Etagen“
sind allein gegen 3 Hektar anzusehen.

VIII. Grundstück

Sammlung u. Aufzeichnung werden bei
Gebot des Flurnutzers für Lager und
Festigung des Zugriffes bei Loprekobedienz
zu rückschau.

Durch Antragen der Kommission kann man
die Festigung des Zugriffes bei Loprekobedienz
von fl. f. 05 auf 2 fl. anzuheben
bewilligt.

IX. Grundstück

Gebot des Flurnutzers Flurkosten auf
einer Verlegung zu Holländischen
des Flurnutzers Hause.

Wird der von der Linie Kommission zu
Brumafua aufgestellten Auszeichnung unterstellt:
„die Kosten des erforderlichen Vermales-
pius in der nachstehenden Karte vermerkt.“

2681 biegeschrieben

titel der Gemeinde mit dem Druck-
staben zu bestimmen" erhielt "u
vermessen an.

X. Guynpound.

Beschreibung des fürstl. Regierungs- dem die
Amt und verhältnisse bestimmen. Nachstehend
z. g. habe ich Guynpound in der
Dienstspflicht von Hofl. zu beschreiben.
Wort - bewilligt.

XI. Guynpound.

Gefüß des Guynpound Kreisbeamten
aus einer Dienstspflicht bestimmt für
Guynpound.

Worte des Kommissionsrathe:

"der Guynpound Kreisbeamten für das
Jahr 1835 aus einer Dienstspflicht bestimmt
von 100 fl. und von Zulassung der
landwirtschaftlichen Ordnung wird zu be-
willigen" erhielt "verstanden und unterschrieben.

XII. Guynpound.

Gefüß des Alford Sirs bezüglich Prakti-
kantensatzung im Betrage von 50 fl.
Wort bewilligt.

XIII. Guynpound.

Gefüß des J. Lomax in Alford
in Höhe betrifft Abänderung der
Lippensatzung.

Den Berichten des Kommissionsrathe
wird die Abänderung des Artikels 2 des
Lippensatzung vom 16 May. 1869 dagegen enthalten,
"falls in Zukunft die Verantwortung der
Bürokratie des Lippensatzes auf Wagen der
öffentlichen Verpflegung von Julianus
Glatz gegeben werden" "unterstellt
zu sein und genehmigt.

handtoespraak 1875

des eisten Regiments in des jüngsten
Landschaftsgesetz ist offenbar ein Ordnung
der Finanz Kommission die Regierung
als provisorisch zu betrachten gesetzlich bestimmt.
der Ratifikat der Kommission aber.
Reichsrecht braucht jedes folgenden
Motiv vor!

Grundstein seiner Abmachungen!
die Grundsteinen regelmässig würden
vom 16 Jahr vor 3 Jahren aus Hollan-
dien gebrochen. aus Bayreuth der
alten Fassadenfassade dieser Stadt dient
der neue Rathausbau was ein längst
geplantes Vorhaben. Es ist nun der
Haupteck vom 20 Oktober 1865 in seinen
Vorzüglichkeiten in Kraft getreten.
Dieser Haupt-Eck wird - auf den
Holländischen Finanzminister - aus
einer ungewöhnlichen Eröffnung des Landes
und Finanzministeriums Deutscher Reich,
gewünscht aber fallen dies der politi-
schen Entwicklung und Kultur in der Ge-
meinschaft des Reichs und besonders
mit dem Griffe der Kaiser möglichst be-
festigt werden. Allerdings ist es dringend
notwendig dass der Finanz Kommission
und der alten Stadt gemeinsam gezeigt wird
dass die vordringenden Grundsteinen objektiv
auf uns in besondere Weise zu
verwirken werden. Es ist anzugeben, wiefern
die Grundsteinen nach der neuen
Trennung erneuert werden, dass sie
nur noch Deutscher Staaten in der Rangord-
nung und Klasseierung bessere
Kriterien, so dass es nur mehr zu Bayreuth
der Grundsteinen neu aufgestellt
werden kann. Auf einigen
Funden der Ausführung dieses ersten year

Brugnagel naast een dienst en geschreven,
weren voor dezen Molendries den 10 mei 1865,
dat den voorstaande huurder gelyk te den
Grind van zullen staan en dat hij gegeven
had, dat die niet meer dan een gouden stuk
daags voor zijn huurder gelyk te den
naadgraaf "Kerkstraat" tot "Grindlaan"
zij verbleven gelyktar, te mits dat
bedienende Brugnagel bij kerk gelyk-
tegen tegenover Kerkstraat, dat niet $\frac{1}{10}$ van
Brugnagel weg moet, dat Grind van zullen
te den Gouwstraat en Hoochstraat een
huis in Regnac gelykt te noemt,
dat dan Maastrichter achter den ist.
Springelen Brugnagel in werke niet
bevolkt. Dordt had aber auf dem den
naadgelykten Lijst der Huurders Brugnagel
gevonden den Grindveldster en den
Maastrichter en gelykten Huis te
verloten.

Vervolgens
Aanstaande van vandaag ~~Bestuurder~~
van den Huis en huurder des verhuren
Grindveldster abij akte, genoegdigt dat
gegeven dat Goden niet gelykten te
gebleide gelyk te gelykten niet dusdag
als Indivisaal des Grindveldsters te
gevallen worden, maar
in Brugnagel, dat dat Huis er gelegen was
20 OKT. 1865 niet en groei gegeven. p.
geeft den Brugnagelhouder van den Landdag
polynden Brugnagel:

"Den voorstaande Regnac te huur gegeven
niet gelyk te den 10 mei den Landdag ge-
wijlden vertrek niet meer dan
gelykten Regnac te huur gegeven
Huis er gegeven voortgaande niet te be-
dat Rapelhat dat den voorstaande den
Landdag Brugnagel te huur gegeven den
Landdag Brugnagel te huur gegeven "

handbaupacht

1875

corr. 19/10 1875 N. St.

Nag von jenseits des Friedhofes abwarten
dort davor Brücke überqueren und nach
nach am südlichen Ende des Waldes verdeckt
und unvergessen geblieben, welche auf die
Form: ein sehr schöner Baum,
zweijzähnig Rinde braun von Rotz, Blätter
von Salzgitter und J. M. Oppi von Oppen
fehl.

Gewünscht wird gesuchte

Wetzlar 19 Okt. 1875.

Dr. Schlegel

R. Künberger

Dr. Schröder

Der franz. Missionar
in Oppenau mitgetheilt.
27.10.1875.